

VEREINIGUNG
SCHWEIZERISCHER ARCHIVARE

*Association des archivistes
suisses*

Koordinationskommission

Polizei-Militär-Zivilschutz

F 2

K O R P S K O N T R O L L E N

1984

1. Feststellungen

- Grundsätzlich muss zwischen den Korpskontrollen für eidgenössische Truppen einerseits und kantonale Truppen andererseits unterschieden werden.
- Bis 1945 wurden diese Korpsstellen (eidgenössisch und kantonale) in Buchform geführt.
- Ab 1946 erfolgt die Kontrolle für beide Truppenarten (eidgenössisch und kantonale) mittels Karteien mit alphabetischem Index.
- Die Korpskontrolle für die kantonalen Truppen wird nur in den Kantonen geführt.
- Die Korpskontrolle für die eidgenössischen Truppen erfolgt zentral in Bern und dezentral - gemäss Zuteilung durch das EMD - in den Kantonen.
- Der kontrollführende Kanton für eidgenössische Truppen wechselt unter Umständen häufig.
- Von den Kontrollen über eidgenössische Truppen bleiben jeweils rein zufällig jene Karten von Wehrmännern zurück, die am Ende ihrer Dienstpflicht angelangt sind.
- Die Bestände und so auch die Abgänge von eidgenössischen Truppen setzen sich oft nur zum kleinsten Teil aus Einwohnern des kontrollführenden Kantons zusammen.
- Datierungskriterium ist das Jahr der Entlassung aus der Wehrpflicht.
- Der Dokumentationswert sowohl für die Truppe wie für das Individuum ist nicht sehr hoch. Die historische Dimension ist nur unvollständig und kaum zu rekonstruieren und die wichtigsten individuellen Daten erhellen auch aus andern, wichtigeren Aktenserien.
- Die Amtsbuchzeit bis 1945 ist vom Dokumentationswert her gesehen höher einzustufen als die Kartei ab 1946.

2. Ist-Zustand

Die Abklärungen und die Umfrage bei den Staatsarchiven haben ergeben:

- Die jährlich anfallenden Karteikarten haben sowohl bei den

kantonalen wie eidgenössischen Truppen ansehnliche Ausmasse und die Aktenserie als Ganzes wird da und dort bereits zum quantitativen Problem.

- Bei den kantonalen Truppen ist die Rekonstruktion der historischen Dimension im Einzelfall abzuklären, da es offenbar Truppen mit sehr wenig ausserordentlichen Abgängen gibt und so die Rekonstruktion relativ einfach möglich ist. Die Abgangslisten wären eventuell ein zusätzliches Hilfsmittel.
- Die Staatsarchive stimmen den Vorschlägen der Koordinationskommission für die Endarchivierung weitgehend zu.
- Die Einführung von PISA hat die Situation verändert.

3. Soll-Zustand

- Eine Aufteilung der Archivierungspflicht auf der Basis eidgenössische/kantonale Truppen scheint zweckmässig.

Bundesarchiv: a) Korpskontrollen für eidgenössische Truppen:
- Buchzeit bis 1945: integrale Archivierung, Aufbewahrung im Original
- Karteikarten ab 1946: vollständige Kassation

b) Korpskontrollen für kantonale Truppen:
- keine Archivierungspflicht (Material fehlt ohnehin).

c) PISA:

Wir verweisen auf das Kreisschreiben des BAR an die Staatsarchive vom 22. Mai 1984. Diesem Kreisschreiben lag ein Entwurf der Kontrollverordnung (VmK) mit Anlagen bei.

Das BAR wird die dauernd aufzubewahrenden Daten archivieren (siehe Art. 132 VmK und Anhang 11). Eine Archivierung von Daten in den Kantonsarchiven erübrigt sich in Zukunft.

Die Zugriffsmöglichkeiten zu diesen Daten werden zwischen dem BAR und dem BADJ geregelt.

Staatsarchive: a) Korpskontrollen für eidgenössische Truppen
- vollständige Kassation, kein Archivierungsbedürfnis

b) Korpskontrollen für kantonale Truppen

- Buchzeit bis 1945: vollständige, integrale Archivierung im Original
- Karteikarten ab 1946:
 - Archivwürdigkeit höchst fraglich, Einzelentscheid kantonsweise
 - je nach Verhältnissen ist historische Dimension rekonstruierbar, ev. zusammen mit Abgangslisten (Absprache mit Verwaltung)

c) nach Einführung von PISA

Die kantonalen Militärbehörden erhalten und haben nur Zugriff auf Daten ihres Kantons, die zeitlich befristet - mindestens 20 Jahre - aufzubewahren sind (siehe Art. 131 VmK und Anhang 10).

Die Benützung dieser Daten wird durch Art. 133 der VmK geregelt.

Der Zugriff zu den dauernd aufzubewahrenden Daten (siehe Art. 132 VmK und Anhang 11) ist nur über das BAR möglich.

Genehmigt von der ao. Jahresversammlung der Vereinigung Schweizerischer Archivare am 23. März 1984 in Bern.